

Stefan „Teddy“ SAAGER, Präsident
Telefon: +43 664 18 44 080
Email: praesident@vdsv.at
Homepage: www.vdsv.at
ZVR: 410 151 624

Ligabetrieb während COVID

Hard, 23.09.2020

Ein herzliches Grüß Gott an alle Spielerinnen und Spieler,

wir haben auf der Jahreshauptversammlung die Maßnahmen wegen COVID des Langen und Breiten diskutiert, mussten jedoch zugeben, dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle rechtlichen Grundlagen klar waren.

Das ist noch immer nicht der Fall, aber es scheint langsam Licht in die Sache zu kommen. Auf den folgenden Seiten haben wir einige Dinge zusammengestellt – bitte lest das wirklich durch. Es geht hier auch darum, dass wir möglichst die gesamte Liga spielen können.

Noch einmal die wichtigsten Punkte von der JHV:

- Bestellung eines Ansprechpartners/einer Ansprechpartnerin für den VDSV in Sachen COVID pro Verein. Dies ist kein COVID-Beauftragter im Sinne der COVID-Maßnahmenverordnung, sondern ein Vorstandsmitglied, das als Koordinator zwischen Verein und VDSV agiert, damit wir auf alle COVID-Vorfälle rasch reagieren können
- Schaut Euch noch einmal unser Grundkonzept an, das zum Tragen kommt, wenn ein COVID-Fall auftaucht

Wir haben auch das Protokoll der JHV und die Empfehlungen des ÖDSO beigelegt. Das ist schon ein guter Teil eines Konzeptes – Ihr müsst eigentlich nur noch Eure lokalen Gegebenheiten einarbeiten.

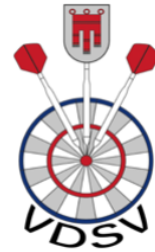
Ich hoffe, wir können mit diesem Rundschreiben etwas Klarheit in die gesamte Situation bringen und hoffen auf eine COVID-frei Spielsaison.

Good Dart

Für den Verband:


Stefan SAAGER, Präsident


Waltraud Heinzle, sportliche Leitung



Stefan „Teddy“ SAAGER, Präsident
Telefon: +43 664 18 44 080
Email: praesident@vdsv.at
Homepage: www.vdsv.at
ZVR: 410 151 624

Präambel

Dieses Dokument verliert seine Gültigkeit automatisch mit einer Neuverlautbarung von anderen/neuen Maßnahmen, spätestens jedoch spätestens mit 31.12.2020 (Ende der Gültigkeit der COVID-19 Maßnahmenverordnung).

Temporäre Anpassung der Ligaregeln

In den Ligaregeln ist definiert, dass ein Spiel nicht nach hinten verschoben werden kann. Aufgrund der aktuellen Situation werden die Punkte 5.1 und 5.2 (e-Dart) bzw. 6.3 und 6.4 (Steeldart) aufgehoben.

Statt dieser Punkte tritt folgende Regelung in Kraft:

- a) Ein Spiel kann im gegenseitigen Einverständnis vorverlegt werden
- b) Ist ein Spiel am Spielwochenende (Freitag – Sonntag) nicht spielbar, so kann dies auch nach hinten verschoben werden. Dabei ist der späteste Termin die neunte bzw. letzte Runde der Liga.
- c) Die neunte bzw. letzte Runde kann nur in Absprache mit der sportlichen Leitung des VDSV nach hinten verschoben werden.
- d) Wird ein Spiel gem. Punkt b nach hinten verschoben, ist darüber eine kurze Information an die sportliche Leitung des VDSV zu machen

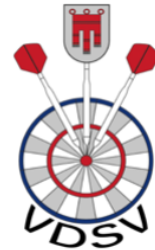
Durchführungsempfehlung

Je nach örtlichen Gegebenheiten bitten wir alle Vereine, die Ligaspiele so rasch wie möglich zu spielen. Ideal wäre es, wenn am Spielwochenende alle Spiele gemacht werden könnten – das würde uns viel Arbeit sparen.

Sollte es nicht möglich zu sein, im eigenen Lokal zu spielen (Hausrecht des Wirtes), so bitten wir Euch, mit anderen Vereinen nach einer Ausweichmöglichkeit zu suchen.

West-Sperrstunde: wenn ein Ligaspiel (Landes- und Oberliga) nicht pünktlich um 22:00 Uhr endet, so lauten die derzeitigen Infos so, dass dieses Spiel noch fertig gespielt werden darf. Allerdings dürfen nur die Spieler/innen der Mannschaften und der Schließer/Schlußdienst dabei sein. Es darf auch nichts getrunken und gegessen werden – kurz: **wir empfehlen klar ein Vorverlegen**, zumal noch erschwerend hinzukommt, dass die Argumentation bei einer Kontrolle für die Konzentration nicht unbedingt förderlich ist.

Generell: vermeidet große Pausen – haltet den Spielbetrieb flüssig. Im Lokal könnt ihr danach sitzen – im Clubheim auch. Aber dann ist das Spiel vorbei und wir haben alle keinen Stress.



Stefan „Teddy“ SAAGER, Präsident
Telefon: +43 664 18 44 080
Email: praesident@vdsv.at
Homepage: www.vdsv.at
ZVR: 410 151 624

Rechtliches – Regelung Spielbetrieb

Sofern im Folgenden auf Paragraphen hingewiesen wird, beziehen sich diese auf die COVID-19-Maßnahmenverordnung in der geltenden Fassung.

Jegliche Haftung des VDSV im Zusammenhang mit den folgenden Erklärungen und den Handlungsempfehlungen ist ausgeschlossen.

Vereinslokale

Die Nutzung von Vereinslokalen ist ab 21. September 2020 unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Beim Betreten ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen (in der Folge Maske)
- Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von mindestens 1 m einzuhalten (§ 2 Abs. 1).
- Maskenpflicht und 1m-Abstand gilt nicht bei der Sportausübung (§ 8 Abs 2, erster Satz).
- Veranstaltungen (ausdrücklich auch Sportveranstaltungen) ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze mit mehr als 10 Personen indoor bzw. mehr als 100 Personen im Freien sind untersagt (§ 10 Abs. 2) Veranstaltungen bis zu 10 Personen sind somit ohne Einschränkung zulässig.
- Laut der Homepage des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (siehe Screenshot im Anhang) können auch mehrere Gruppen zu je 10 Personen parallel trainieren. Dabei muss eine Durchmischung ausgeschlossen sein.

Unabhängig von der erlaubten Personenanzahl gilt:

- Für das Verabreichen von Speisen und den Ausschank von Getränken an Spieler/innen und Besucher/innen sowie für die Sperrstundenregelung gilt § 6, das sind die Vorschriften für das Gastgewerbe. In geschlossenen Räumen ist der Konsum von Speisen und Getränken nur im Sitzen zulässig.
- In geschlossenen Räumen ist eine Maske zu tragen. Ausgenommen hiervon ist das Verweilen am Verabreichplatz (§ 6 Abs. 5b) und während der Sportausübung (§ 8 Abs. 2, erster Satz).

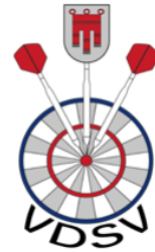
Wer ist bei der Berechnung der zulässigen Personenanzahl zu berücksichtigen?

- Personen, die zur Durchführung erforderlich sind, werden nicht gezählt (§ 10 Abs. 2 und 3). Das sind u. a. Spielleitung, Bardienst, Trainer, Betreuer

Übersicht über die von der Anzahl der anwesenden Personen abhängigen zusätzlichen Vorschriften/Einschränkungen (Indoor – Bereich):

Vorarlberger Dartsportverband

Stefan „Teddy“ SAAGER, Präsident
Telefon: +43 664 18 44 080
Email: praesident@vdsv.at
Homepage: www.vdsv.at
ZVR: 410 151 624



- bis 10 Personen: keine zusätzlichen Vorschriften
- ab 11 Personen: ausschließlich zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze
- ab 51 Personen zusätzlich: COVID-19-Beauftragter und COVID-19- Präventionskonzept
- ab 251 Personen zusätzlich: behördliche Bewilligung
- Mehr als 1500 Personen: verboten

Häufig gestellte Fragen zu Auswirkungen des Coronavirus auf den Bereich Sport

COVID-19

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline +43 1 71606-665270

Mo-Fr 9 bis 15 Uhr

sport@bmkoes.gv.at

Coronavirus: Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline:

Tel: [+43 \(1\) 71606 - 665270](tel:+43171606665270)

Mo-Fr: 9 bis 15 Uhr

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

⚠ Achtung:

Ab 21. September 2020 gelten neue Zahlen bei Sport-Veranstaltungen und Sportausübung

Bei **Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze** sind

⇒ in geschlossenen Räumen maximal 10 Personen

⇒ im Freien maximal 100 Personen zugelassen.

Auch bei der Sportausübung sind indoor 10 Personen pro Trainingsgruppe zugelassen. Es dürfen allerdings zwei oder mehr Trainingsgruppen à 10 Personen gleichzeitig trainieren, solange gewährleistet ist, dass es zwischen den Trainingsgruppen zu keiner Vermischung kommt.

Bei Mannschaftssportarten (wie beispielsweise Handball, Basketball, Eishockey etc.) sind die SpielerInnen nicht auf zehn Personen beschränkt, die Sportart kann mit der erforderlichen Personenanzahl ausgeübt werden.

Wenn bei **Großveranstaltung mit zugewiesenen Sitzplätzen** ein **professionelles Konzept** vorliegt, sind diese

⇒ indoor mit maximal 1.500 Personen,

⇒ outdoor mit maximal 3.000 Personen erlaubt.

Übersicht aktuell gültige Lockerungsverordnung (18.9.2020) für den Sport

		Mindestabstand beim Betreten	Maskenpflicht beim Betreten	Mindestabstand beim Sport	TeilnehmerInnengrenze bei Veranstaltung ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze
Sportstätte	outdoor	1m	nein	kein Mindestabstand beim Sport	100
	indoor		ja		10*
Öffentliche Freifläche outdoor (Wiese, Park etc.)			nein		100

* In einer Sportstätte können auch mehrere Gruppen parallel trainieren, falls eine Durchmischung ausgeschlossen werden kann. Bei Mannschaftssportarten, wie beispielweise Fußball oder Basketball, ist die für die Ausübung der jeweiligen Sportart erforderliche Anzahl an SpielerInnen nicht in die HöchstteilnehmerInnenzahl miteinzurechnen.

Grafik: Sport Austria

Gesamte Rechtsvorschrift für COVID-19-Maßnahmenverordnung

[Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für COVID-19-Maßnahmenverordnung](#)

Covid-19-Lockerungsverordnungen

- [Verordnung vom 18.09.2020: 407. Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung - 11. COVID-19-LV-Novelle](#)
- [Verordnung vom 12.09.2020: 398. Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung - 10. COVID-19-LV-Novelle](#)
- [Verordnung vom 02.07.2020: 299. Verordnung: Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung](#)
- [Verordnung vom 29.06.2020: 287. Verordnung: Änderung der Covid-19-Lockerungsverordnung](#)
- [Verordnung vom 13.06.2020: 266. Verordnung: Änderung der Covid-19-Lockerungsverordnung](#)
- [Verordnung vom 27.05.2020: 231. Verordnung: Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung](#)
- [Verordnung vom 13.05.2020: 207. Verordnung: Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung](#)
- [Verordnung vom 30.04.2020: COVID-19-Lockerungsverordnung COVID-19-LV](#)

Corona-Ampel

Was bedeuten die Corona-Ampelfarben für den Sport und Veranstaltungen? ▼

Sportarten und deren Ausübung

Welche Sportarten dürfen ausgeübt werden? ▼

Muss während des Sports ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden? ▼



Vorarlberger Dartsportverband

COVID-Verdacht

